

22.10.2018

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Januar-Rundbrief informiert die GAR über

1. Die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land: Stand der Verhandlungen
2. Preiswerten Wohnraum schaffen, das Programm "Fairer Wohnen" in Tübingen
3. Die Kommunalwahlvorbereitungen haben begonnen
4. Treffen der Regionalfraktionen am 24.02. in der grünen Landesgeschäftsstelle
5. Informationen zum Gerichtsurteil über die Stickoxidgrenzwerte - Veranstaltung
6. Fünf Jahre Gemeinschaftsschule: Festakt
7. Anhörung zum Carsharing
8. Die neue Ausgabe der Zeitschrift AKP hat Landwirtschaft zum Schwerpunkt

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Schlager

1. Die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land

Über den Stand der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden



Der Landesregierung und auch der GRÜNE-Landtagsfraktion ist es wichtig, dass Städte und Gemeinden im Land gut ausgestattet sind und dass sie ihre Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge umfassend erfüllen können. Die aktuellen Kennzahlen für die Kommunen im Land belegen, dass dies auch gewährleistet ist: So sind die baden-württembergischen Kommunen bundesweit in einer Spitzenposition. Sie haben im Ländervergleich die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung und stehen bei der Höhe der Investitionen an zweiter Stelle. Trotz hoher Investitionen wurden seit 2011 durchweg Überschüsse erzielt. Allerdings handelt es sich dabei um Durchschnittswerte, die nicht darüber hinwegtäuschen sollen, dass sich die konkrete Situation einzelner Städte und Gemeinden jeweils sehr unterschiedlich darstellt.

Zum aktuellen Stand der Finanzverhandlungen zwischen Land und Kommunen können wir Folgendes berichten: Der Landtag hat am 20. Dezember 2017 den Doppelhaushalt für die Jahre 2018/19 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt war es leider nicht möglich, eine Einigung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden zu erzielen. Das lag auch daran, dass die kommunalen Landesverbände einen umfangreichen Forderungskatalog auf den Tisch gelegt

haben, der in der zur Verfügung stehenden Zeit parallel zum parlamentarischen Haushaltsverfahren nicht abschließend verhandelt werden konnte.

Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen stehen dennoch auf einer soliden Grundlage, auch dank der längerfristigen Vereinbarungen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden aus dem Jahr 2016.

Im beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 sind deshalb viele zusätzliche Leistungen des Landes an die Kommunen bereits fest verankert:

- Dazu gehört beispielsweise die Kleinkindbetreuung. Hier übernimmt das Land über den Pakt für Familien mit Kindern seit 2014 68 Prozent der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung. Die Landesförderung der Kleinkindbetreuung ist dementsprechend von 109 Mio. Euro im Jahr 2010 unter der grün-geführten Landesregierung auf 724 Mio. Euro in 2016 angestiegen. Diese Beträge an die Kommunen steigen in den kommenden Jahren weiter deutlich an von 824 Millionen Euro in 2017 auf voraussichtlich 925 Millionen Euro in 2018 und 1.020 Millionen Euro in 2019 (inklusive Bundesmittel zur Betriebskostenförderung).
- Bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur (Schulgebäude und Straßen) unterstützt das Land die Kommunen freiwillig und stellt dafür 422 Millionen in den Jahren 2017 bis 2019 bereit. Dazu kommen 2017 bis 2019 noch 60 Millionen für den Ersatz von Schienenfahrzeugen des kommunalen ÖPNV.
- Zur Stärkung der Umweltverwaltung werden 108 Stellen des höheren Dienstes für die unteren Verwaltungsbehörden geschaffen. Zusätzlich werden ab 2018 Mittel für 31 Stellen des gehobenen und höheren Dienstes bei den Stadt- und Landkreisen bereitgestellt.
- Das Land beteiligt sich auf freiwilliger Basis zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den Jahren 2018 und 2019 an den Mehrbelastungen der Kommunen. Im Doppelhaushalt 2018/19 sind in 2018 9,2 Mio. € und in 2019 12,7 Mio. € eingestellt. Der Umfang und die Höhe der Ausgleichspflicht ab 2020 werden rechtzeitig geregelt.
- Für die Fortführung des Programms zur Wohnraumförderung wurde das Programmvolumen in 2018 und 2019 mit je 250 Millionen Euro auf Rekordniveau aufrechterhalten.
- Im Rahmen des Paktes für Integration stellt das Land den Kommunen in 2017 und 2018 jeweils 160 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon werden 70 Millionen Euro über Integrationsförderprogramme des Landes und 90 Millionen Euro über pauschale Zuweisungen den Kommunen für die Integration gewährt.
- Die Stadt- und Landkreise erhalten für die mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes verbundenen Aufgaben für das Jahr 2018 1,8 Millionen Euro und ab dem Jahr 2019 2,5 Millionen Euro. Diese Ausgleichsbeträge werden Ende 2019 untersucht und erforderlichenfalls angepasst.

Über weitere Finanzaufweisungen an Städte, Gemeinden und Landkreise wird derzeit noch verhandelt. Soweit die Ergebnisse für den aktuellen Doppelhaushalt bereits relevant sind, soll dann in einem Nachtragshaushalt über zusätzliche Finanzmittel entschieden werden. Zu den wichtigsten noch offenen Themen gehören beispielsweise der im Koalitionsvertrag verankerte „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ und die Ausgestaltung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ab 2020.

Wir hoffen und setzen uns dafür ein, dass auch bei diesen noch offenen Punkten eine Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land erzielt

wird und informieren euch, sobald es Neuigkeiten gibt.

Weitere Informationen zum Thema Kommunalfinanzen findet ihr auf der GAR-Website unter:

<https://www.gar-bw.de/das-land-als-starker-partner-der-kommunen/>

Bei Rückfragen zu diesem komplexen Thema stehen wir Euch seitens der GAR und auch seitens der GRÜNE-Landtagsfraktion gerne zur Verfügung.

(Bettina Lisbach MdL, kommunalpolitische Sprecherin, GAR-Vorsitzende)

2. Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Das Programm "Fairer Wohnen" der Stadt Tübingen.



Der Tübinger Gemeinderat hat im Januar 2018 ohne Gegenstimmen ein Eckpunktepapier mit fünf Handlungsfeldern beschlossen, wie Tübingen in den kommenden Jahren bezahlbaren Wohnraum schaffen kann. Ihr findet die Gemeinderatsdrucksache auf der GAR-Internetseite unter Planen, Bauen, Wohnen:

<https://www.gar-bw.de/preiswerten-wohnraum-schaffen/>

Die Ziele und Begründungen für dieses Programm legt OB Boris Palmer in diesem Autorenpapier dar:

„Tübingen, Top-Lage, 160m² Penthouse mit Stadtblick, KM 4800 Euro.“ Das ist leider kein Witz, solche Angebote findet man auf den Online-Portalen. In den begehrten Städten ist Wohnen zum Luxus geworden. Eine Krankenschwester oder ein Polizeibeamter kann sich in Tübingen keine Mietwohnung und schon gar kein Eigentum mehr leisten. Das bedroht die Grundfesten unseres Gemeinwesens. Bezahlbaren Wohnraum anzubieten, ist die soziale Frage der Gegenwart.

Die Landesregierung hat immerhin erkannt, dass wir wieder geförderte Wohnungen bauen müssen. Wir haben aber in den letzten 15 Jahren die Hälfte aller Sozialwohnungen in Baden-Württemberg verloren, weil sie aus der Preisbindung gefallen sind. Auch die nun wieder verstärkte Förderung wird auf Jahre hinaus nicht ausreichen, diesen Verlust zu kompensieren. Ohnehin hat der Anstieg der Mieten auf breiter Front das Problem in die Mittelschicht verschoben. Selbst wenn wir genügend Sozialwohnungen für alle Menschen mit Mietberechtigungsschein anbieten könnten, wäre das Problem nicht gelöst. Was also ist zu tun?

Der Mainstream von FDP über Haus und Grund bis zum Koalitionspartner glaubt, wir hätten ein Mengenproblem. Es werde zu wenig gebaut. Das stimmt auch, und trotzdem wird man das Problem durch Neubau allein nicht lösen. Erstens ist der Neubau viel zu teuer. Vorschriften haben daran einen kleinen Anteil. Viel entscheidender ist die volle Auslastung der Bauwirtschaft, die ihre Preise teilweise um mehr als 10% pro Jahrzehnt erhöht. Noch mehr Tempo geht kaum und treibt die Preise weiter nach oben. Zweitens zieht es die Menschen und die Investoren in die urbanen Quartiere in den Städten. Stadtentwicklung ist aber ein langwieriger Prozess mit der Bürgerschaft. Seelenlose, schnell hochgezogene Betonburgen am Stadtrand lösen kein Problem, sie schaffen nur neue. Und drittens ist es eine Frage der Zeit. Es dauert ein Jahrzehnt, durch Neubau so viel Angebot zu schaffen, dass die Preise wieder fallen könnten. Realpolitisch nutzt das also gar nichts.

Der wahre Grund für die Explosion der Miet- und Wohnungspreise auf breiter Front und nicht nur im Neubau ist schlicht und ergreifend ein Überfluss an Kapital. Die Nullzinspolitik der EZB hat dazu geführt, dass gigantische Summen

in Immobilien gesteckt werden. Allein im Jahr 2017 sind über 30 Milliarden ausländisches Kapital in deutsche Immobilien geflossen. Die Investoren rechnen dabei immer aus, welche Rendite sich unter Nutzung von Mieterhöhungspotenzialen erzielen lassen. Und dann wird die Miete eben erhöht so weit wie es geht. Aus diesem Grund sind weitere Mieterhöhungen schon jetzt beschlossene Sache.

Wenn es stimmt, dass wir einfach nur erleben, wie die Zinspolitik der EZB eine Inflation der Werte von Immobilien erzeugt, dann gibt es dagegen nur ein Mittel: Preiskontrolle. Das ist nicht neu, Konrad-Adenauer und Ludwig Erhard haben in Zeiten der Mietpreiskontrolle regiert. Einfach gesagt: Wir müssen die Regelungen der Mietpreisbremse jetzt auch durchsetzen. Mieterhöhungen dürfen nicht mehr ohne Zustimmung erfolgen, Vermietungen über dem Mietspiegel müssen untersagt werden.

So lange der Bund den Kommunen dieses Instrument nicht in die Hand gibt, können wir nur bestimmte Segmente des Marktes schützen. Tübingen hat sich mit dem Programm „Fairer Wohnen“ auf den Weg dahin gemacht. Wir wollen Neubaugebiete nur noch auf städtischen Grundstücken ermöglichen. Für alle Neubaugebiete soll der Mietspiegel die Obergrenze sein, mindestens die Hälfte aller Wohnungen soll 20-30% günstiger als der Mietspiegel sein. Planrecht gibt es nur noch, wenn diese Bedingungen erfüllt werden.

Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, im Laufe des Jahres sollen die notwendigen Konkretisierungen folgen.

Wem das jetzt alles zu links ist, kann ich nur sagen: Das Problem liegt offen zu Tage, entscheidend ist, dass wir eine Lösung finden. Mein Vorschlag wäre ein drastischer Eingriff, aber damit ließe sich das Problem in den Griff bekommen. Wer eine mildere Antwort findet, möge sie beschreiben. Bis jetzt kenne ich aber nur Vorschläge, die weit davon entfernt sind, die notwendige Wirkung zu entfalten. Sich damit zufrieden zu geben, weil eine vorhandene Lösung nicht ins eigene Weltbild passt, ist einfach zu wenig.

(Boris Palmer, Oberbürgermeister in Tübingen)

3. Die Kommunalwahlvorbereitung hat begonnen

Die GAR und die Landespartei werden diese Vorbereitungen unterstützen

Es steht noch nicht fest, welcher Sonntag im Frühjahr 2019 der Wahltag sein wird. Aber der wahrscheinliche Zeitraum lässt sich eingrenzen: Voraussichtlich im Mai oder Juni 2019 werden die Wahlen zu den Kreistagen, Gemeinderäten, Ortschaftsräten, zur Verbandsversammlung der Region Stuttgart und die Europawahl stattfinden. Der Wahltermin wird vom Landtag beschlossen, sobald auf EU-Ebene der Termin für die Europawahl festgelegt worden ist. Die Nominierungsversammlungen wären nach dieser Annahme ab Sommer 2018 möglich.



Wir haben auf der GAR-Internetseite <https://www.gar-bw.de/> ein Portal zu den Kommunalwahlen eingerichtet. Ihr findet dort erste Texte zu den Zielen, Leitideen und Handlungsmöglichkeiten grüner und alternativer Kommunalpolitik und erste rechtliche Hinweise zur Kommunalwahl.

Im Archiv zu den Kommunalwahlen 2014 und 2009 findet Ihr neben den Wahlergebnissen auch die damaligen Programmtexte. Diese Texte

sind nach wie vor gute Ideengeber für die kommunalpolitische Programmarbeit. **Für unsere weiteren Planungen sind wir sehr daran interessiert, dass Ihr uns mitteilt, welche Unterstützung bei den Kommunalwahlen Ihr Euch wünscht.**

Gerne formlos per E-Mail an das GAR-Büro: gar@gar-bw.de

4. Treffen der Regionalfraktionen

politischer Austausch über grüne Politik in den Regionalverbänden am 24.02.2018



Am 24. Februar lädt die GAR die Mitglieder der Regionalfraktionen zu einem politischen Austausch und zu Diskussionen über Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten grüner Politik in den Regionalverbänden ein. Es gibt schon zahlreiche Anmeldungen aus insgesamt der Hälfte der Regionalfraktionen, weitere sind möglich und wären wünschenswert, damit möglichst alle Regionen vertreten sind. Anmeldung:

<https://www.gar-bw.de/termine-treffen-der-regionalfraktionen/>

5. Aktuelle Informationen zum Stickoxidurteil

Matthias Gastel lädt am 24.02. zu einer Infoveranstaltung in die Landesgeschäftsstelle ein



In zahlreichen Städten werden seit Jahren die Stickoxid-Grenzwerte überschritten. Darunter sind neben Stuttgart weitere Städte in der Großregion rund um Stuttgart. Am 22. Februar 2018 wird das Bundesverwaltungsgericht über die Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen den als unzureichend empfundenen Luftreinhalteplan der Stadt Düsseldorf verhandeln. Inzwischen wissen wir, dass auch der

Luftreinhalteplan unserer Landeshauptstadt Stuttgart mitverhandelt wird. An diesem Tag wird mit einem Urteil, zumindest aber mit deutlichen Hinweisen seitens der Richter, gerechnet.

Was sind die Konsequenzen, was bedeutet dies für Stuttgart und die ebenfalls von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städte im Land? Darüber werden wir von sachkundigen Personen informiert **am Samstag, 24. Februar um 10 Uhr** in der Landesgeschäftsstelle der Grünen Baden-Württemberg, Königstraße 78.

Die Veranstaltung, zu der Matthias Gastel MdB einlädt, wird um 11:15 Uhr enden. Anmeldungen bitte über diesen Link auf der GAR-Seite unter Termine:

<https://www.gar-bw.de/termine-infoveranstaltung-urteil-stickoxid-werte/>

6. Festakt zu fünf Jahre Gemeinschaftsschule, wir feiern

Festakt am 3. Februar anlässlich der Einführung der Gemeinschaftsschule im Land



Am 3. Februar lädt die grüne Landtagsfraktion zu einem Fest anlässlich fünf Jahre Gemeinschaftsschule ein:

"Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Einrichtung der Gemeinschaftsschule haben wir in Baden-Württemberg eine Schulart eingeführt, die die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt und diese wohnortnah auf alle

Bildungsabschlüsse vorbereitet. Durch die Initiative von Gemeinderäten, Lehrern und Eltern sind es inzwischen 304 Schulen landesweit, an denen über 50.000

Schülerinnen und Schüler lernen.

Durch dieses Engagement haben sich die Gemeinschaftsschulen innerhalb kürzester Zeit in unserer Bildungslandschaft etabliert. Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer haben dabei echte Pionierarbeit geleistet: Sie haben das Konzept für die Schulform am jeweiligen Standort eigenverantwortlich erarbeitet und setzen es täglich mit hohem persönlichen Engagement um.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir das fünfjährige Bestehen der Gemeinschaftsschule im Südwesten feiern und die Leistung und den Einsatz der Schulgemeinschaft würdigen. Wir freuen uns, dass der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg diesen Festakt begehen wird. Zusammen mit dem Verein für Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg laden wir Sie herzlich ein:

Termin: Samstag, 3. Februar 2018, 11 Uhr,

Ort: Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Pariser Platz 3 A, 70173 Stuttgart.

Wir freuen uns, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu dürfen."

Andreas Schwarz MdL, Fraktionsvorsitzender

Anmeldungen unter:

<http://termine.gruene-landtag-bw.de/event.php?vnr=53-10a>

7. Anhörung zum Carsharing am 5. März

Die grüne Landtagsfraktion lädt ein



Am Carsharing ist inzwischen ein etabliertes Geschäftsmodell mit ökologischen und ökonomischen Vorteilen und gewinnt immer mehr an Attraktivität. Der Bundestag hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (Carsharinggesetz - CsgG) eine Grundlage für die Länder geschaffen, für Kommunen praktikable Vorgaben zur Stellplatzausweisung insbesondere im öffentlichen Straßenraum

an die Hand zu geben. Doch was versteht man unter praktikabel und welche Spielräume bietet der Bund damit den Ländern? Wie müssen darüber hinaus die Rahmenbedingungen zur Förderung und gesetzliche Vorgaben gestaltet sein, um den Anteil von Carsharing im Verkehr zu steigern?

Wie können Kommunen in ihrer Planung unterstützt werden, um Carsharing-Anbietern Flächen in den Gemeinden und Städten anzubieten?

Was ist für welche Kommune das passende Carsharing- Modell?

Welche kommunalen Praxisbeispiele sind nachahmenswert?

Wo liegen weitere Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des Carsharing? Diesen und weiteren Fragen gehen wir mit Expertinnen und Experten beim Fachgespräch nach.

Termin: 5. März in Stuttgart.

(Elke Zimmer MdL)

Anmeldung: <http://termine.gruene-landtag-bw.de/event.php?vnr=50-106>

8. Neue AKP mit Schwerpunkt Landwirtschaft

Die GAR ist Mitherausgeberin dieser informativen Fachzeitschrift für grüne und alternative Kommunalpolitik

Diese Ausgabe hat den Schwerpunkt Landwirtschaft - auch als kommunales Handlungsfeld.